

V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von
2 Millionen
3 Berliner*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden
4 Wasserverbrauch stehen
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree
gegenüber. Dies
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.
7 Sie machen
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit
9 zunutze, um
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,
11 dass
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das
13 entnommene
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie
16 entsalztem
17 Meerwasser abhängig wird. Andererseits tragen die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu
18 bei, dass
gewährleistet ist, dass das Grundbedürfnis an der zunehmend knappen Ressource
Wasser erfüllt
ist. Dabei halten wir im Blick, dass die ausreichende Verfügbarkeit und der Preis
von
Wasserver- und Abwasserentsorgung zunehmend Standortfaktoren für Unternehmen sind
und dass
wasserschonendes Wirtschaften ein verbindliches Leitbild werden muss. Der
gesundheitliche
und soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner*innen wird ebenso
gewährleistet, wie die

Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen bedient werden.

19 **A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen**

20 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg
21 „idealerweise“ bis
22 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den
23 Ländern
24 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des
Kohleausstiegs
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 25 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der
26 Tagebaufläche sollte
27 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief
28 anzulegen, um
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.^[1] Das Wasser
dieser
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 29 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den
30 regionalen
31 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur
32 Überleitung von
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem
Umfang weiter
betrieben werden.
- 33 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei
34 der
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 35 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch
36 geeignete Maßnahmen
37 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 38 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts
39 der Spree
40 halten wir für den falschen Weg. Wir halten sie aufgrund der von uns
41 vorgeschlagenen
42

43 Maßnahmen der Wassereinsparung, des Wasserrecyclings, der Stützung des
44 Grundwasserhaushalts und einer temporären Weiternutzung der Tagebaupumpen
45 für
entbehrlich. Sie stünde zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen
Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch
wichtigen
Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig
überflutet zu
werden.

46 6. Dasselbe gilt für Pläne, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach Berlin
47 zu leiten.
48 Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen
49 zusätzlichen
50 Energieaufwand schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger
Klimaneutralität
zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee
verursacht,
welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

51 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

52 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im
53 Sommerhalbjahr nur
54 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende
Techniken wie
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.

55 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine
56 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu
57 verfahren.
58 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.

59 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind
60 grundsätzlich keine
61 Genehmigungen mehr zu erteilen. Ausnahmen kommen in Betracht, wenn
62 bisherige
63 Grundwasserentnahmen entfallen. Dies und die Erneuerung von Genehmigungen
64 zur Entnahme
65 von Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende
66 private
67 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich
68 einsehbar
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu

6.000 m³ pro
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge
reduziertes Entgelt
zu ersetzen. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und
Oberflächenwasserentnahmen durch Unternehmen ist hinsichtlich Menge und
Gebührt
öffentlich zu berichten.

69 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 70 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der
71 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind
72 insbesondere
73 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen
74 Feuchtgebieten
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur
nicht
überschritten werden dürfen.
- 75 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist
76 in
77 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des
Grundwasserspiegels
auszuweiten.
- 78 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in
79 gefährdeten
80 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft
81 eingeleitet
82 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte
83 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei
Hobrechtsfelde
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von
Natur und
biologischen Vielfalt vor Ort dienen. ¹²¹
- 84 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende
85 Sanierungen von
86 Altbauten und für neuangesiedelte Gewerbebetriebe Regelungen zur
87 Wassereinsparung, zum
88 Wasserrecycling, und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen, die
angemessen
finanzierbar sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Wohnen für alle
Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt.

- 89 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist
90 zu
91 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent
92 anzuwenden.
93 Das anfallende Regenwasser ist, soweit aufgrund möglicher Belastungen
94 vertretbar, vor
95 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen
96 sind
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der
Förderung einer
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so
dass z.B. das
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.
- 97 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,
98 dass bis
99 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede
100 neue
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs
in der Stadt
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes
Monitoring statt.
- 101 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und
102 verankert
103 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur
Planung und
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 104 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen
105 Anteil an
106 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen
107 Grundstücken, so
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht
ist. Es finden
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.
- 108 9. Schaffung von Wasserstellen an Rückzugsorten für die Tier-Berliner*innen.
109 Berlins
110 Tiere finden in der Trockenheit des Sommers immer weniger Möglichkeiten um
ihren Durst
zu stillen oder sich abzukühlen.

111 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 112 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges
113 Verbot der
114 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine
115 vollständige
116 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und
117 andere
118 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu
119 erwartenden
120 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des
ehemaligen
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und
die
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt
das
Verursacherprinzip.
- 121 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung
122 organischer Stoffe
123 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu
124 Arzneimittelrückständen muss
umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte
Reinigungsstufe*)
verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu
bringen.
- 125 • Gleichwohl ist das Berliner Leitungswasser noch von sehr guter Qualität.
126 Der Konsum
127 von Leitungswasser statt Flaschenwasser spart viele Ressourcen wie CO₂,
128 Abfall und
Kosten. Daher gehen wir Grünen voran und setzen auf öffentlichen
Veranstaltungen und
internen Treffen wo möglich auf Leitungswasser statt Flaschenwasser.
 - 129 • Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit
130 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine
131 übernimmt das
Land.

132 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

- 133 1. Die notwendigen Investitionen im Sektor müssen zuverlässig finanziert
134 werden. Infrage
135 kommen dafür u.a. ein Verzicht auf die Gewinnentnahmen der BWB , sozial
136 gestaffelte

und insgesamt kostendeckende Wassergebühren und Kredite für Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

- 137 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentnahmeentgelt werden
138 überwiegend
139 für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie z.B. Entsiegelung
140 von
141 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen
Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in
austrocknende
Landschaft.
- 142 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende
143 Wirkung der
144 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei
145 soll die
146 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher*innen eine
Grundmenge an
Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe
progressiv
bepreist werden.
- 147 4. Die Bundesregierung sollte die jüngste Anpassung der EU-Abwasserrichtlinie
148 schnellstens
149 ins nationale Recht übernehmen und Berlin dann die vorgeschriebene „erweiterte
150 Herstellerverantwortung“ für die Verschmutzung kommunaler Abwässer zügig und
151 konsequent
152 umsetzen. So werden vor allem die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika,
153 deren Produkte
154 kommunale Abwässer verunreinigen, gemäß dem Verursacherprinzip zu den
155 Investitions- und
Betriebskosten der Wasserbetriebe beitragen. Sie werden zukünftig mindestens 80%
der
zusätzlichen Kosten für die 4. Stufe der Abwasserreinigung in den Klärwerken
übernehmen.
Zusätzlich müssen die Hersteller die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von
Daten über
in Verkehr gebrachte Produkte tragen.
- 156 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite
157 für die
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

158 **F. Transparenter und evidenzbasierter Umgang mit Wasser**

159
160 1. Berlin braucht bessere Daten über den Wasserverbrauch von Unternehmen, um
161 wasserpolitisch
162 auch auf deren Verbräuche und Bedarfe besser regieren zu können.
163

164 2. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sollen in die Berichte über ihre
165 Verbrauchszahlen eine
166 Unterteilung nach einzelnen Gewerbesektoren aufnehmen.
167

168 3. Die Statistiken zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur
169 Oberflächenwassernutzung
170 und Grundwasserförderung, sollen die Unterscheidung der Begünstigten ermöglichen,
171 einerseits
nach „Privat und Gewerbe“, andererseits nach einzelnen Gewerbesektoren.

4. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und
Oberflächenwasserentnahmen durch
Unternehmen ist hinsichtlich Menge, Gebühr und Dauer öffentlich zu berichten.

172 ¹¹¹ Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des
173 Braunkohleausstiegs
174 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der
175 Seen im
176 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m³ pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung
177 aus dem
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende
Zunahme durch
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden
Jahren aus.
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

178 ¹